

# RICHTWERTE 2017

## WOHNGEBÄUDE

Richtwerte in € pro m<sup>2</sup> Berechnungsfläche (inkl. USt.)

KELLERGESCHOSS <sup>1)</sup>	GEBÄUDE <sup>2)</sup>	INVENTAR <sup>3)</sup>
HW bis ca. 30 cm über FOK	36,-- / m <sup>2</sup>	14,-- / m <sup>2</sup>
HW mehr als 30 cm über FOK	158,-- / m <sup>2</sup>	55,-- / m <sup>2</sup>

- 1) Für Kellerräume mit Wohn- oder wohnartiger Nutzung gelten die Richtwerte für Wohngeschosse, soweit die bauliche Ausführung bzw. die Einrichtung/Ausstattung (Inventar) mit jener von Wohngeschossen vergleichbar ist. Gleiches gilt umgekehrt für nicht wohnartige Nutzungen (z.B. Garagen) im Erdgeschoss.
- 2) Kellergeschosse in einfacher Ausführung: bis maximal 50% des Gebäude-Richtwertes
- 3) Kellergeschosse mit einfacher Einrichtung/Ausstattung: bis maximal 50% des Inventar-Richtwertes

WOHNGESCHOSS	GEBÄUDE	INVENTAR <sup>4)</sup>
HW bis ca. 30 cm über FOK	192,-- / m <sup>2</sup>	55,-- / m <sup>2</sup>
HW mehr als 30 cm über FOK	570,-- / m <sup>2</sup>	179,-- / m <sup>2</sup>

- 4) Bei sehr guter oder neuwertiger Wohngeschosseinrichtung/-ausstattung sind Zuschläge bis maximal 50% zulässig.

## NEBENGEBÄUDE

Richtwerte in € pro m<sup>2</sup> Berechnungsfläche (inkl. USt.)

NEBENGEBÄUDE	GEBÄUDE <sup>5)</sup>	INVENTAR <sup>6)</sup>
HW bis ca. 30 cm über FOK	36,-- / m <sup>2</sup>	14,-- / m <sup>2</sup>
HW mehr als 30 cm über FOK	158,-- / m <sup>2</sup>	55,-- / m <sup>2</sup>

- 5) Nebengebäude in einfacher Ausführung: bis maximal 50% des Gebäude-Richtwertes
- 6) Nebengebäude mit einfacher Einrichtung/Ausstattung: bis maximal 50% des Inventar-Richtwertes

## ZENTRALHEIZUNG

Richtwerte in € (inkl. USt.)

ZENTRALHEIZUNG	Überprüfen/Reinigen	Erneuern/Ersetzen
	1.413,--	1.986,-- bis 9.267,--

## AUSSENANLAGEN

Richtwerte in € (inkl. USt.)

AUSSENANLAGEN	leichte Schäden	mittlere bis schwere
	1.377,--	2.065,-- bis 9.634,--

### H I N W E I S E :

- Geltungsbereich der Richtwerte siehe Leitfaden/Technikerbehef – Pkt. 1 Anwendungsbereich
- Die Berechnungsfläche ist die vom Hochwasser betroffene Bruttogeschossfläche multipliziert mit dem Faktor 0,8 (= verglichene Nutzfläche über sämtliche Wohn-, Aufenthalts- und Nebenräume eines Geschosses mit Hochwasserschäden). Bei Geschossen mit nicht mehr als 2 Räumen und in begründeten Fällen (z.B. Bruttogeschossfläche kann nicht ermittelt werden) ist als Berechnungsfläche die Nutzfläche der betroffenen Räume heranzuziehen.  
Für die Ermittlung der Inventarschäden ist die Nutzfläche von nicht eingerichteten Räumen von der Berechnungsfläche abzuziehen bzw. die Nutzfläche der eingerichteten Räume in Rechnung zu stellen.  
Die Flächen sind in Quadratmetern als ganze Zahl anzugeben, wobei Teilwerte unter 0,5 abgerundet und ab 0,5 aufgerundet werden.
- Bei nicht fertig gestellten Geschossen und Anlagen sind die Richtwerte dem Baufortschritt entsprechend zu reduzieren.